



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0223/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	09.11.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Gartenhauses, einer Terrasse, eines Carports, eines Pools und zur Neugestaltung der Außenanlagen

Standort: Georgstraße 28, Fl.-St.: 2387/5, 2387/36

### Sachverhalt:

Die antragsgegenständlichen Flurstücke sind bauplanungsrechtlich sowohl dem Innen- als auch dem Außenbereich zuzuordnen, so dass sich die bauliche Nutzbarkeit einerseits nach § 34 und andererseits nach § 35 BauGB richtet. Der Antragsteller möchte im vorderen Grundstücksteil (Innenbereich) ein Carport und im hinteren Teil (Außenbereich) einen Pool mit Terrasse sowie ein Gartenhaus errichten. Des Weiteren sollen die Außenanlagen neu gestaltet werden. Für diese Vorhaben insgesamt wird die Baugenehmigung beantragt.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zu den geplanten Vorhaben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 und § 35 Abs. 2 BauGB erteilt.

### Begründung:

Die geplanten Bauvorhaben fügen sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die im Außenbereich geplanten Vorhaben stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit der legitimierten Wohnnutzung des Grundstückes. Ihnen stehen aus Sicht der Gemeinde keine öffentlichen Belange entgegen. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Draufsicht  
Lageplan